

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 146. Ratssitzung vom 21. April 2021**

### **3883. 2020/589 Weisung vom 16.12.2020: Schul- und Sportdepartement, Kulturama-Stiftung, Beiträge 2021–2024**

Antrag des Stadtrats

1. Der Kulturama-Stiftung wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 544 500.– bewilligt für den Betrieb des Museums und den Erlass der Kostenmiete.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Kulturama-Stiftung eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und dabei die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.
3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 4630 vom 15. Januar 2014 wird per Ende 2021 aufgehoben. Auf Grundlage dieses Beschlusses an die Kulturama-Stiftung ausgerichtete Beiträge für das Jahr 2021 werden an den Beitrag gemäss Ziffer 1 angerechnet.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)  
Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Simone Hofer Frei (GLP), Shaibal Roy (GLP)  
Abwesend: Roger Bartholdi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 110 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2 / 2

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Kulturama-Stiftung wird für die Jahre 2021–2024 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 544 500.– bewilligt für den Betrieb des Museums und den Erlass der Kostenmiete.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit der Kulturama-Stiftung eine Leistungsvereinbarung abzuschliessen und dabei die Beitragsleistungen von Auflagen und Bedingungen abhängig zu machen.
3. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 4630 vom 15. Januar 2014 wird per Ende 2021 aufgehoben. Auf Grundlage dieses Beschlusses an die Kulturama-Stiftung ausgerichtete Beiträge für das Jahr 2021 werden an den Beitrag gemäss Ziffer 1 angerechnet.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. April 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Juni 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat